

Hinweisbekanntmachung

Union Investment Luxembourg S.A.

LIGA-Pax-Cattolico-Union

(WKN 691565 / ISIN LU0152554803)

Die Union Investment Luxembourg S.A. (die Verwaltungsgesellschaft) weist die Anteilhaber des von ihr verwalteten, nach Teil 1 des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen aufgelegten und verwalteten LIGA-Pax-Cattolico-Union (Fonds) auf die hiernach beschriebenen Änderungen hin, die am 1. Februar 2021 in Kraft treten:

Damit Anleger in Deutschland von den im deutschen Investmentsteuerreformgesetz vorgesehenen Teilfreistellungen für steuerrechtliche Aktienfonds profitieren können, werden die Anlagegrundsätze des Fonds um eine Mindestinvestition in Kapitalbeteiligungen ergänzt. Die grundsätzlich unveränderte Anlagepolitik des Fonds wird hierzu um die zu erfüllenden (nachfolgend genannten) steuerrechtlichen Anlage-beschränkungen in Artikel 20 (Anlagepolitik) des Sonderreglements des Fonds bzw. in der entsprechenden Rubrik in der Übersicht „Der Fonds im Überblick“ erweitert werden.

Zusätzlich zu berücksichtigende Anlagegrundsätze:

Vorbehaltlich der in den vorstehenden Absätzen festgelegten Anlagegrenzen gilt zudem, dass mindestens 51% des Wertes des Fonds in Kapitalbeteiligungen angelegt werden. Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt, der auch gleichzeitig ein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente ist, zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind oder

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15 % unterliegen und nicht von ihr befreit sind oder

- Anteile an anderen Investmentfonds entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen oder in Höhe der in den Anlagebedingungen (Gründungsunterlagen bzw. Verkaufsprospekt) des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote.

Betroffene Anleger, die mit den oben genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle oder einer Zahlstelle letztmalig am 29. Januar 2021 bis 16:00 Uhr ohne Kosten zurückgeben.

Bei den Zahl- und Vertriebsstellen, der Verwahrstelle sowie der Verwaltungsgesellschaft sind zum 1. Februar 2021 der aktualisierte Verkaufsprospekt nebst Verwaltungs- und

Sonderreglement sowie die aktuellen und zum Änderungsstichtag gültigen wesentlichen Anlegerinformationen (wAI) des Fonds kostenlos erhältlich.

Luxemburg, den 30. Dezember 2020

Union Investment Luxembourg S.A.